

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2018-01-15

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: SPD-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 62

**Antrag
Drucksache Nr.**

01324/2018

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Schweriner Regelungen für Brauchtumsfeuer bürgerfreundlich überarbeiten

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das neue aktuell geltende Brauchtumsfeuer-Merkblatt sofort außer Kraft zu setzen und bis zum 31.3.2018 gemeinsam mit den Ortsbeiräten und der Feuerwehr, insbesondere der freiwilligen Ortswehren, bürgerfreundlich zu überarbeiten.

Begründung

Das neue aktuell geltende [Brauchtumsfeuer-Merkblatt](#) enthält überzogene und bürgerunfreundliche Festlegungen, die zu einer deutlichen Reduzierung der vielen traditionellen Osterfeuer führen können. So dürfen in Schwerin Osterfeuer nicht mehr am Gründonnerstag stattfinden. Höhe und Breite dürfen zwei Meter nicht überschreiten. Das Holz darf erst am Tag des Abbrennens aufgebaut werden. Da die Osterfeuer ehrenamtlich organisiert werden, erschweren die neuen Regelungen die Realisierungen dieser gemeinschaftsfördernden Stadtteilaktivitäten. Schlussendlich werden lediglich Osterfeuer als Brauchtumsfeuer akzeptiert, obwohl in Deutschland viele verschiedene Brauchtumsfeuer existieren. Vor diesem Hintergrund ist eine bürgerfreundliche Überarbeitung des o.g. Merkblattes im Einvernehmen mit den Ortsbeiräten unverzichtbar.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Christian Masch
Fraktionsvorsitzender